

Datenschutzrechtliche Information zum IServ Videokonferenztool

(Artikel 12 DSGVO)

Auf dieser Seite informieren wir Sie aufgrund Art. 12 DSGVO über die zur Nutzung des IServ Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Grundschule Wintersheide, Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten der Bielefelder Schulen Ulrich Mößinger, datenschutzbeauftragter-schulen@bielefeld.de stellen

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Das IServ Videokonferenztool ermöglicht Unterricht und Besprechungen, bei denen Beteiligte nicht zusammen in einem physikalischen Raum sind. Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler/-innen und Lehrkraft sind dadurch möglich. Zudem werden die Schüler/-innen so datenschutzkonform an das Medium und die Möglichkeiten herangeführt, die heutzutage nicht mehr wegzudenken sind.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, da IServ kein durch die Behörden genehmigtes Lehrmittel ist, ist nur diese Möglichkeit gegeben.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Videokonferenzen in der Schule finden in der Regel in einer Gruppe von Teilnehmern mit IServ-Account statt.

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen personenbezogenen Inhalte von Chats, gesetztem Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und den genannten Daten durch die Schule oder IServ erfolgt nicht. Es muss zum Videokonferenztool eine Nutzerordnung und Hinweise geben, da ja der Kontakt oft aus dem häuslichen Bereich der Teilnehmer erfolgt und besonders dort Daten geschützt werden sollten. Aufnahmen sind generell zu untersagen.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz können dort Daten durch Sehen, Hören und Lesen verarbeiten. Der Präsentator hat zusätzlich die Auswertungen zu Umfragen zur Verfügung. IServ selbst hat nur Zugriff auf die Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung, also nur auf Weisung der Schule.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Die Videokonferenz-Instanz wird von IServ für die Schule betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich im Auftrag der Schule. Demnach darf IServ sie nur entsprechend der schulischen Weisungen und für die Zwecke der Schule und nicht für eigene Zwecke nutzen. Es werden also keine Daten an Dritte weitergegeben. Die Daten werden bei IServ nicht gespeichert.

Die Schule speichert ebenso keine personenbezogenen Daten. Videokonferenzen und Chats werden generell nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. Ausnahmen müssen extra in der Schule vereinbart werden.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen, Raumname und die IP-Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Es ist Teilnehmern untersagt, Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung genehmigt sein.

Technische Information

Nehmen zu viele mit aktivierter Kamera an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.